

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Erhöhung des Ansatzes zur nachhaltig positiven
Entwicklung in Quartieren mit sozialen und
integrationspolitischen Problemen aufgrund der
Aufnahme und Integration von Flüchtlingen**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 56
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Gemeinwesenarbeit

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	1.800,0	+2.500,0	4.300,0
Produktabgeltung	1.800,0	+2.500,0	4.300,0

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Anpassung Produktblatt:

Ziffer 2 – Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Der Satz: „Förderrichtlinie zum Landesprogramm "Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen".“

wird vor dem Punkt ergänzt um den Zusatz: „vom 27. August 2015 (StAnz. 37/2015 S. 931)“

Ziffer 6 – Mengen- und Qualitätskennzahlen

Die Kennzahl 6.2.1 „Anzahl der geförderten oder realisierten Maßnahmen“ ändert sich von 100 auf 200.

Ziffer 7 – Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

Das Bewilligungsvolumen ändert sich von 1.800.000 € um 2.500.000 €. auf 4.300.000 €.

Ziffer 9 – Liquidität

Die Liquidität ändert sich von 1.800.000 € um 2.500.000 € auf 4.300.000 €.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.458.900	+2.500.000	58.958.900

Kameraler Haushaltsabschluss:**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	93.713.200	+2.500.000	96.213.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-131.704.300	-2.500.000	-134.204.300

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Mit der Erhöhung des Ansatzes sollen weitere Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Gemeinwesenarbeit“ zur nachhaltig positiven Entwicklung in Quartieren mit sozialen und integrationspolitischen Problemlagen gefördert werden.

Aufgrund der hohen Anzahl unterzubringender Flüchtlinge und den damit verbundenen Herausforderungen der positiven Quartiersentwicklung sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, damit das Miteinander der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden kann.

Die zusätzlichen beantragten Mittel erhöhen nicht das Volumen des Sozialbudgets.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)